



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.03.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14726 –

Frage Nummer 50 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Franz
Bergmüller**
(AfD)

Angesichts der Tatsache, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel die Vorgabe aufstellte: „Wenn wir genügend Menschen ein Impfangebot gemacht haben werden und sich einige partout nicht impfen lassen wollen, wird man überlegen müssen, ob es in bestimmten Bereichen Öffnungen und Zugänge nur für Geimpfte geben soll. Aber da sind wir noch nicht.“¹ und angesichts der Tatsache, dass Ministerpräsident Dr. Markus Söder diese eindeutige Vorgabe für die Bayern wie folgt wiederholte und hierbei verklausulierte „Ich finde es nicht richtig, dass Grundrechte dauerhaft eingeschränkt bleiben müssen, wenn ein Teil sich nicht impfen lassen will.“² und angesichts der Tatsache, dass der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier in der Zeitung die WELT derartige Äußerungen und die durch diese Äußerungen zum Ausdruck gebrachte Haltung zu Grund- und Bürgerrechten u. a. wie folgt einordnete „Aber seit einem Jahr müssen wir infolge der Pandemie Abweichungen von dieser Werteordnung feststellen, die sich niemand zuvor hat vorstellen können. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Geltung der Grund- und Menschenrechte, als auch im Hinblick auf die Strukturen der parlamentarischen Demokratie.“ „Ich habe den Eindruck, dass Wert und Bedeutung der Freiheitsrechte in weiten Teilen der Bevölkerung, aber auch in der Politik unterschätzt werden – heute mehr denn je“³, frage ich die Staatsregierung, aufgrund welcher Tatsachen und/oder rechtlicher Wertungen teilt die Staatsregierung die Aussage des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts aus dem im Vorspruch zitierten Artikel in der Zeitung die WELT zur regelmäßig stattfindenden Bund-Länder-Konferenz „Aber es handelt sich um ein Gremium, das in der Verfassung nicht vorgesehen ist und über keinerlei Kompetenzen verfügt.“ nicht, aufgrund welcher Tatsachen und/oder rechtlicher Wertungen teilt die Staatsregierung die Aussage des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsge-

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article227027703/Angela-Merkel-will-Geimpfte-nichtbevorzugt-behandeln.html>

² <https://www.facebook.com/watch/?v=804965153429809>

³ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus227789681/Hans-Juergen-Papier-Die-Menschen-dieses-Landes-sind-keine-Untertanen.html>

richts zu der eingangs zitierten Vorgabe der Kanzlerin und korrespondierender Umsetzung durch den Ministerpräsidenten „Darin kommt die irrige Vorstellung zum Ausdruck, dass Freiheiten den Menschen gewissermaßen vom Staat gewährt werden, wenn und solange es mit den Zielen der Politik vereinbar ist.“ nicht und aufgrund welcher Tatsachen und/oder rechtlicher Wertungen teilt die Staatsregierung die Aussage des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts aus dem im Vorspruch zitierten Artikel in der Zeitung die WELT „... Geimpften...von den...keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht...gegenüber... [sind] Freiheitsbeschränkungen nicht mehr verhältnismäßig und dürfen meines Erachtens nicht mehr aufrechterhalten werden...Ich kann aber keine Solidarität verlangen gegen geltendes Verfassungsrecht, [verlangen] zumal eine solche Solidarität den nicht geimpften Personen überhaupt nichts nutzen würde“ nicht?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Aus den Begründungen zu den Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen ergibt sich ausführlich, welche Gründe den zuständigen Verordnungsgeber jeweils zum Erlass der einzelnen Regelungen bewogen haben. Dass die Verordnungen im Wesentlichen die in den Konferenzen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) beschlossenen Eckpunkte umsetzen, steht dem nicht entgegen. Vielmehr hat sich die Staatsregierung insoweit die gemeinsame Lagebeurteilung und die Erwägungen, die den in der Konferenz gefassten Beschlüssen zugrunde liegen, unter Berücksichtigung des bayerischen Infektionsgeschehens und der Einschätzungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zu eigen gemacht.

Die Frage, ob und inwieweit gravierende Beschränkungen der Freiheit von geimpften Personen aufrechterhalten werden können, muss derzeit noch nicht entschieden werden, da noch nicht endgültig verlässlich wissenschaftlich abschätzbar ist, in welchem Maße Impfungen gegen COVID-19 die Infektiosität der geimpften Personen vermindern. Weil selbst Kontakte von geimpften Personen untereinander das Virus weiterverbreiten und mittelbar zur Infektion noch nicht geimpfter Personen führen können, kommt jedenfalls derzeit eine individuelle Rücknahme staatlicher Freiheitsbeschränkungen für geimpfte Personen nicht in Betracht.

Die Staatsregierung stellt sicher, dass laufend überprüft wird, ob und welche Regelungen weiterhin erforderlich sind. Aus diesem Grund sind die zur Bewältigung der Pandemie getroffenen Maßnahmen auch stets zeitlich befristet. Sie werden Schritt für Schritt so angepasst, wie es nach der jeweils aktuellen Lage erforderlich ist. Bei den nächsten Beschlüssen der MPK und des Ministerrats wird dabei auch das Fortschreiten des Impfprogramms verstärkt zu berücksichtigen sein.